

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 85100229.5

(51) Int. Cl.⁴: **E 06 B 9/386**

(22) Anmeldetag: 11.01.85

(30) Priorität: 23.02.84 CH 890/84

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.09.85 Patentblatt 85/36

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE FR GB IT LU NL SE

(71) Anmelder: **Emil Schenker AG**
Stauwehrstrasse 34
CH-5012 Schönenwerd(CH)

(72) Erfinder: **Bischof, Richard**
Ernenweg 3
CH-4434 Hölstein(CH)

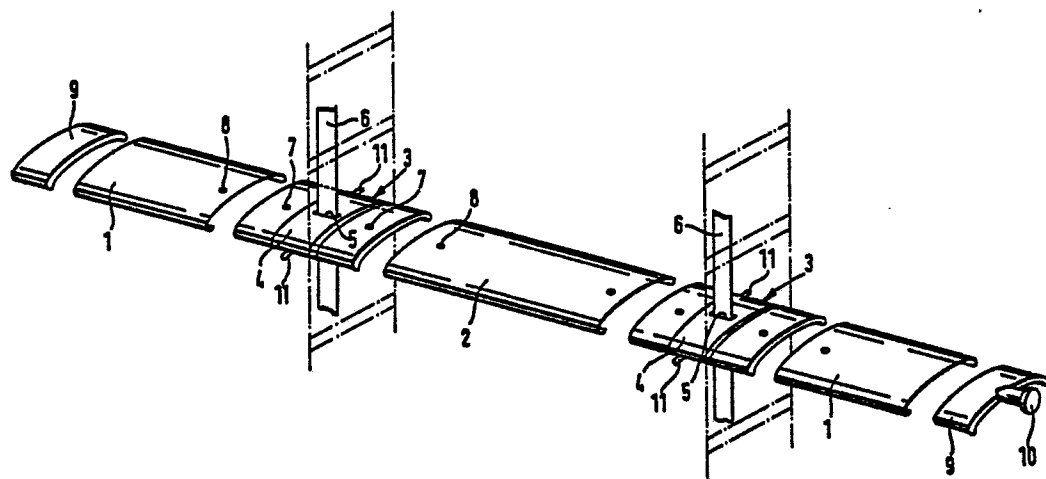
(74) Vertreter: **Fillinger, Peter, Dr.**
Rütistrasse 1a
CH-5400 Baden(CH)

(54) **Bauteilsatz zum Anfertigen einer Lamelle eines Lamellenstores.**

(57) Der Bauteilsatz dient dem Anfertigen einer Lamelle eines Lamellenstores. Die Lamelle ist in bekannter Weise mit Durchbrechungen (5) für das Hindurchführen von Aufzugsbändern (6) sowie wenigstens an einem Ende mit einem Führungsbolzen (10) versehen. Damit die Lamelle mit geringem Abfall am Einbauort abgelängt werden kann ist vorgesehen, dass sie wenigstens zwei Lamellenendabschnitte (1) und wenigstens zwei sich über die Lamellenbreite erstreckende und je eine der Durchbrechungen aufweisende Verbindungsstücke (3) aufweist. Weiter ist wenigstens ein Lamellenmittelabschnitt (2) vorhanden, wobei jedes Verbindungsstück (3) gleichzeitig mit zwei der Lamellenabschnitte (1, 2) Steckverbindbar ist. Der Führungsbolzen seinerseits ist Steckverbindbar mit einem der Lamellenabschnitte (1, 2).

EP 0 153 558 A2

/...



Bauteilsatz zum Anfertigen einer Lamelle eines Lamellenstores

Bei Lamellenstores werden die Lamellen im Werk entsprechend der Breite einer Fensteröffnung abgelängt. Dies setzt voraus, dass die Masse der Fensteröffnungen vorgängig genau aufgenommen wurden. Zweckmässig wäre es indessen, wenn die Längen der Lamellen erst am Einbauort festgestellt und zugeschnitten werden könnten. Daraus würde sich indessen der Nachteil ergeben, dass vergleichsweise hohe Abfallquoten an Lamellenmaterial entstehen.

Die vorliegende Erfindung stellt sich die Aufgabe, eine Lamelle der eingangs erwähnten Art derart zu verbessern, dass sie am Einbauort mit nur geringen Lamellenmaterialverlusten abgelängt werden kann.

Erfindungsgemäss wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass er wenigstens zwei Lamellenabschnitte und wenigstens ein Verbindungsstück aufweist, welches in Längsrichtung gesehen mit den Lamellenabschnitten steckverbindbar ist.

Die vorliegende Erfindung hat den Vorteil, dass die Lamellen für den Verkauf über Selbstbauhandelsgeschäfte geeignet sind, da nur eine geringe Zahl verschiedener breiten Typen an Lager zu nehmen ist. Die Lamellen selbst lassen sich am Einbauort mit geringem Aufwand und üblichen Werkzeugen auf die gewünschte Länge ablängen.

Anhand der beiliegenden schematischen Zeichnung (in Explosionsdarstellung) wird die Erfindung beispielsweise erläutert.

Die in der Zeichnung gezeigte Lamelle weist zwei Endabschnitte 1 sowie einen Mittelabschnitt 2 auf. Diese Lamellenabschnitte 1 und 2 sind aus bekannten, gebördelten Lamellenprofilen gefertigt. Sie sind durch zwei Verbindungsstücke 3 miteinander verbunden, die mit einer leicht erhöhten Mittelpartie 4 versehen sind. In der Mittelpartie ist eine Durchbrechung 5 vorhanden, durch die je ein Aufzugsband 6 geführt ist. Die Enden der Abschnitte 1 und 2 sind über die zugeordneten Verbindungsstücke bis zur Mittelpartie 4 geschoben, welche mit der bombierten Oberfläche der angrenzenden Lamellenabschnitte koplanar ist. Die durch Reibung gehaltene Steckverbindung zwischen den Lamellenabschnitten 1, 2 und der Verbindungsstücke 3 wird vorzugsweise durch Rastmittel gesichert, die einerseits eine Bohrung 7 im Verbindungsstück 3 und andererseits eine Rastnocke bildende Vertiefung 8 im Lamellenabschnitt aufweisen. In die

-3-

äusseren Enden der Endabschnitte 1 ist von der Seite her je ein Endstück 9 geschoben, welche die Lamellenenden leicht überragen und als Kunststoffkörper eine Dämpfung gegenüber der angrenzenden nicht dargestellten Führungsschiene bewirken. An einem der Endstücke 9 ist ein Führungsbolzen 10 befestigt, der in der angrenzenden Führungsschiene gelagert ist. Die Endstücke 9 können auch entfallen, wobei die Führungsbolzen 10 unmittelbar am Endabschnitt 1 befestigt werden. Die Lamellen können in gestrichelt dargestellten Stegleiterschnüren gelagert oder mittels am Verbindungsstück 3 angeordneten Haken 11 an Schlaufen von Schlaufenkordeln befestigt sein.

Ist die beschriebene Lamelle auf die Breite einer Fensteröffnung abzulängen, so kann diese Verkürzung symmetrisch an den Endabschnitten 1 oder an einem Ende des Mittelabschnittes 2 vorgenommen werden.

Die Verbindungsstücke 3 können statt als Vollkörper auch als Hohlprofile ausgebildet sein, wobei die Abschnitte 1 oder 2 über oder in diese Verbindungsstücke 3 hineingeschoben werden.

Patentansprüche

1. Bauteilsatz zum Anfertigen einer Lamelle eines Lamellenstores, dadurch gekennzeichnet, dass er wenigstens zwei Lamellenabschnitte (1) und wenigstens ein Verbindungsstück (2) aufweist, welches in Längsrichtung gesehen mit den Lamellenabschnitten steckverbindbar ist.

2. Bauteilsatz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass er wenigstens zwei End- und wenigstens einen Mittelabschnitt (1 bzw. 2) aufweist.

3. Bauteilsatz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass er endseitige, an den Endabschnitten befestigbare Führungsbolzen (10) aufweist.

4. Bauteilsatz nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsbolzen (10) mit den zugeordneten Endabschnitten steckverbindbar sind.

5. Bauteilsatz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsstücke Durchbrechungen (5) für das Hindurchführen eines Aufzugsbandes (6) aufweisen.

6. Bauteilsatz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Lamellenabschnitte (1, 2) über die Verbindungsstücke (3) schiebbar sind.

7. Bauteilsatz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Lamellenabschnitte (1, 2) in die Verbindungsstücke einsteckbar sind.

8. Bauteilsatz nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass an den Verbindungsstücken (3) Befestigungsstellen, insbesondere Haken (11) für das Befestigen der Stegschnüre vorhanden sind.

9. Bauteilsatz nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens zwei in die Endabschnitte (1) einsteckbare Endstücke (9) vorhanden sind, von denen eines fest mit dem Führungsbolzen (10) verbunden ist.

0153558

1 / 1

